



VERORDNUNG

des Stadtsenates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 07.04.2015 in der Fassung der Verordnung vom 01.02.2018, mit der die Aufgaben des Stadtsenates auf die Mitglieder des Stadtsenates aufgeteilt werden (Geschäftsverteilung des Stadtsenates).

Gemäß § 62 des Klagenfurter Stadtrechtes 1998, LGBl. Nr. 70/1998 idgF., wird verordnet:

§ 1

Die in die Zuständigkeit des Stadtsenates fallenden Angelegenheiten werden auf die Mitglieder des Stadtsenates wie folgt aufgeteilt:

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz Finanzen, Kultur und Frauen

Angelegenheiten der städtischen Finanzwirtschaft

Alle in direktem und indirektem Zusammenhang mit Beteiligungen stehenden Angelegenheiten (ausgenommen Stadtmarketing)

Angelegenheiten der Kultur
Theater- und Kinoangelegenheiten
Angelegenheiten der Musikschule

Angelegenheiten der Frauen

Angelegenheiten der Raumordnung: 1. Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler gemeinsam mit Frau Bürgermeister

Kirchliche Angelegenheiten
Zivilschutz

Angelegenheiten der Amtsgebäude ausgenommen jener in anderer Referatszuständigkeit, der Gemeindezentren, des Stadthauses, Europahauses, Schloss und Kapelle Loretto

Ehrungen, Empfänge
Angelegenheiten des Städtebundes



Angelegenheiten der Europäischen Union
Städtepartnerschaften, Städtekontakte, Partnerschaft mit dem Jägerbataillon
25
Hilfsfonds Bürgermeisterin
Schüleraustausch
Öffentlichkeitsarbeit
Angelegenheiten des Beschaffungswesens
Berufungsverfahren
Wasserverbände und Genossenschaften
Angelegenheiten der Vermessung und Geoinformation

1. Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler

Soziales, Personal, Raumordnung, Sport und Integration

Angelegenheiten des Sozialwesens
Altenplan

Personalangelegenheiten

Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Stadtplanung, Ortsbild, Erstellung von Flächenwidmungsplänen und Bebauungsplänen in gemeinsamer Zuständigkeit mit Frau Bürgermeister
Angelegenheiten der Altstadt
Förderung der Revitalisierung der innenstand und Altstadtsanierung

Angelegenheiten des Sportes, des Sportparks und der Freizeit
Vergabe städtischer Turnsäle im Einvernehmen mit dem Schulreferenten
Projekte mit sportlichem Schwerpunkt

Feste auf öffentlichen Flächen

Angelegenheiten der Integration

2. Vizebürgermeister Christian Scheider

Feuerwehr, Friedhöfe, Straßenbau und Verkehr

Angelegenheiten der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehren
Angelegenheiten der Verkehrsplanung unter Einbeziehung von Park & Ride Systems sowie Radwegenetz
Bau und Instandhaltung der Straßen, Brücken und Beleuchtung
Straßenreinigung und Winterdienst



Steinbruch
Öffentliches Gut und Gewässer
Mechanische Werkstätte
Werkstätte
Öffentliche Uhren
Öffentliche Waagen

Angelegenheiten der städtischen Friedhöfe

Stadtrat Wolfgang Germ

Entsorgung und Wasserschutz

Angelegenheiten der Entsorgung
Bau und Instandhaltung der städtischen Kanäle
Kläranlage

Müll- und Fäkalienabfuhr
Deponie Hörtendorf
Abfallbeseitigungsverband Klagenfurt

Regulierung und Erhaltung öffentlicher Gewässer
Öffentliche Bedürfnisanstalten und mobile WC-Anlagen

Stadtrat Frank Frey

Klima- und Umweltschutz/Energie/ÖPNV, Stadtgarten und Wohnungen

Angelegenheiten des Umweltschutzes
Natur- und Landschaftsschutz

Angelegenheiten der Energieeffizienz
Angelegenheiten des ÖPNV

Angelegenheiten des Wohnungswesens
Angelegenheiten der städtischen Park- und Grünanlagen,
Erholungsflächen und Kinderspielplätze (einschließlich Parkanlagen Loretto)
Bepflanzungen an den Straßen



Stadtrat Markus Geiger

Facility Management, Wirtschaft, Tourismus, Familie und Märkte

Angelegenheiten des Facility Managements (Bau-, Projekt-, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, ausgenommen die Bewirtschaftung der einer besonderen Verwendung dienenden Grundstücke und Räumlichkeiten sowie die Angelegenheiten der Energieeffizienz)

Stadtmarketing

Angelegenheiten des Tourismus

Aussichtsturm am Kreuzbergl

Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft

Jagd- und Fischereiangelegenheiten

Angelegenheiten der Jugend und Familie

Angelegenheiten der Märkte

Stadtrat Mag. Franz Petritz

Bildung und Gesundheit

Angelegenheiten der Kindergärten, Horte und ähnlicher Einrichtungen

Erstellung eines langfristigen Kindergartenplanes

Angelegenheiten der städtischen Pflichtschulen

Angelegenheiten der Universität Klagenfurt

Angelegenheiten der Fachhochschule Klagenfurt

Wissenschafts- und Forschungsangelegenheiten

Angelegenheiten des Gesundheitswesens

Angelegenheiten des Rettungswesens

Angelegenheiten des Veterinärwesens

§ 2

Die Mitglieder des Stadtsenates haben in den Angelegenheiten, die ihnen durch die Geschäftsverteilung zugeteilt sind, im Stadtsenat als Referenten zu berichten und die Anträge zu stellen.



Die einzelnen Referenten sind, – ausgenommen Finanz- und Personalangelegenheiten sowie vorbehaltlich anders lautender gesetzlicher Bestimmungen – für ihr Referat gesamtverantwortlich.

§ 3

Ob eine Angelegenheit in die Zuständigkeit des Stadtsenates fällt und in welches Referat die zu behandelnde Angelegenheit fällt, entscheidet im Zweifelsfall die Bürgermeisterin.

Für den Stadtsenat
Die Bürgermeisterin eh.